

Neuausstellung eines Personalausweises wegen Verlust

vorzulegende Unterlagen:

- Identitätsausweis (z. B. Reisepass, Führerschein usw.)
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Verlusterklärung (kann im Bürgerbüro erklärt werden)

Es empfiehlt sich, zunächst eine Verlustanzeige beim Passamt vorzunehmen und mit der Beantragung eines neuen Personalausweises vier Wochen zu warten, da der bisherige Personalausweis oftmals wieder aufgefunden wird.

Gültigkeitsdauer:

6 Jahre bei Personen unter 24 Jahren
10 Jahre bei Personen ab dem 24. Lebensjahr

Gebühren:

bei Personen unter 24 Jahren 22,80 €
bei Personen ab 24 Jahren 37,00 €

Abholung:

Der Antragsteller bekommt von der Bundesdruckerei Berlin einen PIN-Brief zugesandt. Nach Erhalt des PIN-Briefes liegt der Personalausweis in der Personalausweisbehörde zur Abholung bereit.